

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) im Jahr 2008

1. Allgemeines

Das neue Jahr wurde durch den plötzlichen und völlig unerwarteten Tod des stellvertretenden Vorsitzenden, Adolf Freiherr von Fürstenberg, geprägt. Da die Geschichte der RFG sehr eng mit seiner Familie verbunden ist, waren zum Jahresbeginn umfangreiche Gespräche zur Fortführung der Vorstandsarbeit in diesem Sinne erforderlich.

Am 25. Oktober 2008 findet der 5. Nordrhein-westfälische Fischereitag statt, der gemeinsam vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW und dem Fischereiverband NRW e.V. durchgeführt wird. Bei dieser Veranstaltung wird der Geschäftsführer der RFG zum Thema „Durchgängigkeit der Ruhr von der Mündung bis zur Lenne“ referieren.

2. Verpachtungen

Der Pachtvertrag über die Ennepe im Stadtgebiet Hagen, der am 01.01.2008 beginnt und am 31.12.2019 endet, wurde von der unteren Fischereibehörde der Stadt Hagen genehmigt.

3. Perfluorierte organische Tenside (PFT)

Die Verzehrempfehlung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) hat trotz der Erfolge bei der Sanierung der PFT-belasteten Fläche in Brilon-Scharfenberg zunächst weiterhin Bestand. Das bedeutet, dass im Gebiet der RFG bezogen auf die Ruhr ein max. Fischverzehr (300 g/Mahlzeit) von 6 mal/Monat empfohlen wird.

4. Kormoran

Die Kormoran-VO, die den Abschuss von Kormoranen im Umkreis von 100 m an Gewässern unter bestimmten Auflagen ermöglicht, kann nur mit Hilfe der Jagd ausübungsberechtigten umgesetzt werden. Die RFG wird hierbei unterstützend tätig. Insgesamt wurden im Zeitraum 16.09.2007 bis 15.02.2008 rd.3.300 Kormorane in NRW geschossen.

Nicht zuletzt auf Drängen des Verbandes der Fischereigenossenschaften NRW e. V. (VFG) hat das MUNLV des Landes Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel „Rechtliche und fachliche Hinweise zu Ausnahmen und Befreiungen gemäß § 6 der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten (Kormoran-VO) vom 02.05.2006“ veröffentlicht. Diese rechtlichen und fachlichen Hinweise zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen sollen dazu dienen, evtl. Unsicherheiten in der Bewertung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen/Befreiungen in besonders geschützten Gebieten (z. B. Naturschutzgebieten) zu vermeiden.

Trotz der Tatsache, dass der Geschäftsführer der RFG über einen Sachkundenachweis zum Umgang mit Lasergeräten verfügt, wurde von der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Essen der Antrag der RFG zur nicht letalen Vergrämung von Kormoranen zur Verhinderung der Bildung einer Kormoranbrutkolonie im Natur-/Vogelschutzgebiet Heisinger Bogen unter Zurhilfenahme eines sog. Lasergerätes abgelehnt. Die Stadt Essen hatte in ihrer Begründung zwar deutlich gemacht, dass sie eine positive Entscheidung beabsichtigt hatte. Gleichwohl verweigerte sie die Genehmigung mit der Begründung, dass der Aspekt der Flugsicherheit den Einsatz eines Lasers der Gefahrenklasse 3 b nicht zulasse. Wegen dieser nach Ansicht der RFG ermessensfehlerhaften Ablehnung hat die RFG beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage gegen die Stadt Essen erhoben. Nachdem das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Auffassung der RFG geteilt hat, hat die Stadt Essen

den Bescheid zurückgenommen und sich verpflichtet, die RFG positiv unter Außerachtlassung der luftverkehrsrechtlichen Gesichtspunkte neu zu bescheiden. Ungeachtet dessen wird die RFG im Verlaufe des Jahres mit der für die Flugsicherheit zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf einen Ortstermin durchführen, um evtl. Bedenken auszuräumen und den Einsatz des Lasergerätes unter Wahrung der Gesichtspunkte der Luftsicherheit durchführen zu können.

5. Landschaftsplan

- Naturschutzgebiete im Bereich des Kettwiger Stausees
Untere Kettwiger Ruhraue

1993 wurde gemeinsam mit den betroffenen Angelvereinen, den Fischereirechtsinhabern und der Stadt Essen ein Kompromiss gefunden, der abweichend von den Festsetzungen des Landschaftsplanes die Ausübung der Angelei in den Naturschutzgebieten in der Mintarder Aue bzw. des Golfplatzes Oefte regelt. Auf Rückfrage hat Grün & Gruga Essen bestätigt, dass die geplante Änderung des Landschaftsplanes voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werde und dass die 1993 zwischen der Stadt Essen und der RFG abgestimmten Regelungen bzgl. des Angelns weiterhin gültig seien. Die RFG hat die betroffenen drei Angelvereine über die Bestätigung von Grün & Gruga informiert.

6. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Ruhr

- Wehr Ruhrschleuse Duisburg

Die ersten Zwischenergebnisse des Modellversuchs zur Ermittlung des optimalen Einstiegs in den geplanten Fischweg am Ruhrwehr in Duisburg, bei dem auch lebende Fische eingesetzt wurden, sind zwischenzeitlich im MUNLV vorgestellt worden. Durch die umfangreichen Versuche, die bis zum Frühjahr 2009 abgeschlossen sein sollen, soll ermittelt werden, an welcher Stelle der Einstieg des Fischweges zu liegen hat. Da die Durchwanderbarkeit des ersten Ruhrwehres von essentieller Bedeutung für die Ruhr aus fischereilicher Sicht ist, wird die Weiterentwicklung mit großem Interesse verfolgt. Die RFG hat auch im Rahmen der Runden Tische, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-WRRRL stattfinden, darauf hingewiesen, dass dieses Wehr bei der Maßnahmenplanung eine vorrangige Bedeutung haben muss.

- Wehr Raffelberg

Die Funktionsüberprüfungen der beiden Fischwege am Wehr Raffelberg unter fachlicher Leitung von Herrn Dr. Hartmut Späh, Bielefeld, und unter Koordinierung der RFG sind abgeschlossen worden. Die Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet (BSWR) und dem Pächter, der IG Untere Ruhr, war äußerst konstruktiv. Bei der letzten Kontrollbefischung im Unterwasser des Wehres konnten sogar junge Lachse gefangen werden, die der erste Nachweis der natürlichen Reproduktion in der Ruhr seit Jahrzehnten sind. Der Abschlussbericht von Herrn Dr. Späh liegt noch nicht vor. Doch kann bereits jetzt gesagt werden, dass durch die beiden Fischwege an der Wasserkraftanlage bzw. am Wehr die Durchwanderbarkeit in flussaufwärtige Richtung hergestellt ist.

- Wehr Horster Mühle

Der Betreiber der Wasserkraftanlage Horster Mühle beabsichtigt, Verbesserungen zum Fischschutz einzubauen, um in den Genuss einer erhöhten Einspeisevergütung im Zusammenhang mit dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) zu kommen. Zum Einsatz sollte ein aufschwimmbarer Feinrechen kommen, der als Pilotanlage von dem ehemaligen StUA Duisburg konzipiert wurde. Erste Untersuchungen in einem Modellgerinne an der Universität Karlsruhe haben aber leider gezeigt, dass dieser Rechen nicht geeignet ist, Fische an einer Turbinenpassage zu hindern.

- Wehr Blankenstein

Grundsätzlich ist der Betreiber mit den Planungen des Landes zur Errichtung einer Bootsgasse in Kombination mit einem Fischweg einverstanden. Allerdings sind noch einige technische Fragen zu klären.

- Wehr Kemnader See

Der Ruhrverband plant am rechten Ufer die Errichtung einer Wasserkraftanlage. Die Bezirksregierung Arnsberg hat der RFG auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Beteiligung der RFG als Träger öffentlicher Belange im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens nicht beabsichtigt sei. Die RFG wird daher versuchen, direkt mit dem Ruhrverband gute Lösungen für den Fischschutz zu finden.

- Wehr Hohenstein

Der Abschlussbericht über die im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf an der Universität Karlsruhe durchgeführten Modellversuche befindet sich in der Endabstimmung. Am Wehr soll ein Fischweg und eine Bootsgasse entstehen.

- Wehr Hengsteysee

Im laufenden Jahr wurde der Fischpass am linken Ufer im Bereich der Wasserkraftanlage vom Ruhrverband in Betrieb genommen. Bereits nach den ersten Probeläufen konnten verschiedene Fischarten in den Becken beobachtet werden. Die Funktionsüberprüfung des Fischweges wird durch Herrn Kühlmann vom Ruhrverband unter Einbindung der RFG und des örtlichen Anglervereins durchgeführt. Beginn der Funktionsüberprüfung wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 sein.

Lenne

- Kanu-/Slalomwehr

Beim Betrieb der Kanu-/Slalomstrecke in Hagen-Hohenlimburg kommt es aus Sicht des pachtenden Vereins und der RFG immer wieder zu Unregelmäßigkeiten. Ohne Information der RFG wurde mündlich eine Stauerhöhung genehmigt, um die Durchführung einer Regatta möglich zu machen. Der pachtende Verein und die RFG werden ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass die bisherigen Anforderungen beim Betrieb dieses Bauwerkes eingehalten werden.

Bereits 5 Jahre nach der umfassenden und sehr aufwendigen technischen Änderung der Kanu-/Slalomstrecke bestehen jetzt aber wiederum Bestrebungen, die Strecke baulich zu verändern und ggf. die Stauhöhe zu erhöhen. Die RFG wird bemüht sein, eine weitere Einschränkung der fischereilichen Nutzung und eine damit einhergehende Minderung der Werte der Fischereirechte in diesem Lenneabschnitt zu verhindern.

Volme

Die Fa. Gebr. Nagel beabsichtigt die Reaktivierung einer Wasserkraftanlage im Bereich Hagen-Priorei. Bei einem ersten Informationsgespräch hat der Geschäftsführer die Bedenken geäußert, die mit dem Betrieb einer solchen Wasserkraftanlage verbunden wären. Der pachtende Verein ist ebenfalls informiert. Ein förmliches Verfahren ist noch nicht eingeleitet worden.

Ennepe

- Wehr Weidestraße

Das Wehr Weidestraße wird im Zuge der Umsetzung der Bahnhofshinterfahrung in Hagen, 1. Bauabschnitt, entfernt.

- Wehr VARTA

Die RFG hat in ihrer Stellungnahme zu der vorgenannten Baumaßnahme bemängelt, dass das oberhalb des Wehres Weidestraße gelegene Wehr VARTA nicht entfernt werden soll. Beim Erörterungstermin zu der Baumaßnahme hat die Stadt Hagen zugesagt, dass mit dem Abriss dieser Wehranlage in naher Zukunft zu rechnen ist. Dieses Vorhaben könne aber nicht in das gegenwärtige Bauprojekt eingebunden werden.

7. Wasserpest

Der Trend, dass auch im Baldeneysee größere Dichten von Wasserpest (*Elodea nutallii*) in Verbindung mit anderen Makrophyten auftreten, hat sich leider deutlich fortgesetzt. Die oberhalb gelegenen anderen drei Flussstauseen sind in 2008 weiterhin von einem starken Pflanzenwuchs geprägt. Große Flächen vom Hengstey-, Harkort- und Kemnader See sind für die Wassersportler und auch die Angler nicht zu nutzen. Eine Problemlösung ist derzeit nicht in Sicht. Die Förderung des Rotfedernbestandes durch die Angelvereine und den Ruhrverband wird intensiv fortgeführt. Es hat sich in Laborversuchen herausgestellt, dass die Rotfedern gerade junge Triebe im Frühjahr abfressen.

8. Hege- und Pflegemaßnahmen

Die Fischbestandsuntersuchung des Hengsteysees von 2007 kann im Internet unter www.ruhrfischereigenossenschaft.de unter der Rubik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Die beabsichtigte Änderung der Landesfischereiordnung bzgl. der Aufhebung des Fangmaßes für den Wels und der Heraufsetzung des Fangmaßes für die Schleie auf 25 cm ist noch nicht umgesetzt worden. Daher wird die Angelei auf den Wels derzeit durch eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Abs. 4 Landesfischereiordnung geregelt.

9. Fangergebnisse

Die Ertragssituation im Genossenschaftsgebiet hat sich in 2007 um 4 t auf 31 t leicht verbessert. Ob dies im Zusammenhang mit den Kormoranabschüssen zu sehen ist, kann noch nicht gesagt werden. Der Anstieg der Welsfänge setzt sich weiterhin fort, was auch durch die Ausnahmegenehmigung zur Aufhebung des Fangmaßes begünstigt wird. In 2007 wurden rd. 1.200 kg Wels entnommen. Im Vorjahr waren es 1.037 kg. Mit Ausnahme von Schleie und Karpfen haben die Erträge bei den anderen relevanten Fischarten zugenommen.

10. Ausschüttung

Der Haushaltsplan 2008 sieht eine Ausschüttung in Höhe von 50.000 € vor.

11. Baumaßnahmen

Zum Planfeststellungsverfahren der Stadt Hagen „Bahnhofshinterfahung, 1. Bauabschnitt“ hat im August ein Erörterungstermin stattgefunden. Die Einwendungen der RFG bzgl. des Erhaltes des Wehres VARTA sind unter Ziff. 6. bereits angesprochen worden.

12. Zugang zum Gewässer

Zwischen dem FV Essen e.V. und den Stadtwerken Essen wurde für den Bereich des Wasserwerkes Essen-Überruhr eine vertragliche Zugangsregelung zur Ausübung der Angelei am Ruhrufer im Bereich der Wassergewinnungsanlage getroffen. Diese ist in diesem Jahr von Seiten der Stadtwerke gekündigt worden, was aus Sicht der RFG nicht gerechtfertigt ist. Gemeinsam mit dem FV Essen e.V. soll versucht werden, wiederum eine Zugangsregelung für die Angler zu erreichen.

13. Verband der Fischereigenossenschaften NRWs (VFG)

Neuer Vorsitzender des VFG ist der Vorsitzende der Fischereigenossenschaft Dhünn, Prinz Hubertus zu Sayn-Wittgenstein. Als Vertreter des VFG nimmt der Geschäftsführer der RFG, der gleichzeitig Geschäftsführer des VFG ist, offiziell an den Sitzungen des Fischereibeirates des MUNLV teil.

Im September hat der VFG eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der u.a. Herr Dr. Driewer über aktuelle Rechtsfragen referierte. Er erläuterte die Problematik stehender Gewässer/Privatgewässer, die Aspekte, die bei der Gründung und dem Zusammenschluss von Fischereigenossenschaften zu beachten sind und die Möglichkeiten zur Wahrung selbstständiger Fischereirechte. Ferner wurden bei der Veranstaltung die Möglichkeiten zur Digitalisierung des Fischereikatasters sowie der Versicherungsschutz für Fischereigenossenschaften vorgestellt.

Der VFG hat mittlerweile 58 Mitglieder. Die RFG profitiert durch ihre Mitgliedschaft in diesem Verband und durch die Bereitstellung ihrer Geschäftsstelle für eine geringe Aufwandsentschädigung durch eine verbesserte Einbindung in die Fischereipolitik in Nordrhein-Westfalen. Eine engere Vernetzung der Interessen der Fischereirechtsinhaber und auch der Fischereiverbände wird hierdurch weiter gefördert.